



Was ist bei Unfällen, Feuer und Schadensfällen mit Gefahr für Menschen und Umwelt zu tun

Bei Unfällen, Feuer und Schadensfällen mit Gefahr für Mensch und Umwelt (z.B. Auslaufen von Produkten) rufen Sie unverzüglich den Koordinator der Fa. Mietzsch an.



Im **Alarmfall** verlassen Sie das Gebäude zügig über die gekennzeichneten **Fluchtwege** und suchen Sie Ihren **Sammelplatz** auf.

Machen Sie sich mit dem Flucht- und Rettungsplan vertraut.



Zur **Erstversorgung** von Verletzungen stehen Ihnen die Erste-Hilfe-Kästen zur Verfügung. Im Zweifelsfall rufen Sie für den Transport von Verletzten den Krankenwagen.

Notruf 112.

Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr

112

Zentrale Fa. Mietzsch

0351 / 8433-0

Koordinator Arbeitsschutz Fa. Mietzsch

0351 / 8433-130

Wichtige Informationen für Mitarbeiter von Fremdfirmen



Beachten und Befolgen



Achtung



Verboten



Rettung



Brandschutz



Sicherheit und Arbeitsschutz

Damit Unfälle und Umweltschäden vermieden werden, sind an jedem Arbeitsplatz bestimmte Verhaltensregeln zu beachten. Auch wenn Sie nur für kurze Zeit auf dem Gelände und in der Einrichtung der Fa. Mietzsch GmbH tätig sind, müssen Sie die hier geltenden Regeln kennen und beachten.

Bitte lesen Sie deshalb die folgenden Informationen und das Merkblatt für Arbeiten auf dem Firmengelände.



Sicheres Verhalten im Werksverkehr

Auf dem Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung und die internen, verkehrsregelnden Hinweisschilder. Das Parken Ihrer Fahrzeuge ist nur auf einem vom Koordinator der Fa. Mietzsch zugewiesenen Parkplatz erlaubt.



Die Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge beträgt 10 km/h. Halten Sie die Zufahrtswege für Einsatzfahrzeuge (z.B. Feuerwehr) frei.

Bei Schadensfällen (Sachschäden an Fahrzeugen, Einrichtungen und Anlagen) oder wenn Verkehrswege blockiert sind, verständigen Sie bitte umgehend den Koordinator.



Vorsicht Werksverkehr !



Was müssen Sie vor Arbeitsantritt beachten

Betreten Sie nur Werksbereiche, die Sie für die Durchführung Ihres Auftrags aufsuchen müssen. Ansonsten gilt „Zutritt verboten!“ Informieren Sie sich beim Koordinator der Fa. Mietzsch über besondere Gefahren an Ihrem Arbeitsplatz.



Machen Sie sich mit Fluchtwegen, Ort des Sammelplatzes, Standorten von Feuerlöschern und Telefonen vertraut. Beachten Sie dazu den Flucht- und Rettungsplan in den Schaukästen der Fa. Mietzsch.



Bestimmte Arbeiten (z.B. alle Arbeiten in EX-Bereichen, Schweißarbeiten und Arbeiten mit der Flex) dürfen nur nach besonderer Freigabe durchgeführt werden.



Was müssen Sie am Arbeitsplatz beachten



Tragen und benutzen Sie stets die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung und Arbeitsschutzmittel (z.B. Helm, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe).



Rauchen ist grundsätzlich im gesamten Werksgelände verboten! Wo Sie rauchen dürfen, erfahren Sie beim Koordinator der Fa. Mietzsch.

Melden Sie Beschädigungen und Defekte oder auffällige Unregelmäßigkeiten direkt beim Koordinator.

Baustellen sind immer abzusichern.



Abfälle nur sortiert und nach vorheriger Rücksprache mit dem Koordinator entsorgen. Nichts in die Natur oder unkontrolliert in den Abfluss kippen.